



**Omnibus**  
**B10 Bereifung Profiltiefe**  
**Pflichtkriterium**

Wird die Anforderung an die Mindestprofiltiefe der Reifen bei allen Fahrzeugen erfüllt?  
(Winterreifen: mindesten 4 mm; Sommerreifen: mindestens 3 mm).

Die Anforderung des Pflichtpunktes geht über die gesetzliche Regelung (1,6 mm) hinaus. Gefordert wird eine Mindestprofiltiefe bei Sommerreifen von 3mm, bei Winterreifen von 4mm. Dieses Mehr an Sicherheit trägt der erhöhten Sorgfaltspflicht von Unternehmen im Bereich der gewerblichen Personenbeförderung gegenüber ihren Fahrgästen Rechnung.

Die mit Kontrolle und gegebenenfalls Austausch der Reifen beauftragten Mitarbeiter oder auch externen Dienstleister müssen schriftlich aufgefordert werden, die über die gesetzliche Anforderung hinausgehende Anforderung des Zertifikates strikt zu beachten.